

## TOP 13:

---

### **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) (Neufassung)**

Drucksache: 609/18

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie soll die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung konsequent weiterentwickelt und modernisiert werden.

Insbesondere durch einen grundlegenden Ausbau des Risikomanagements der Pensionskassen sollen Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsempfänger besser geschützt werden.

Der Bundesrat hat am 19.10.2018 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in unveränderter Fassung angenommen.

Die Empfehlungen des **Finanzausschusses** lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

